

AUFHEBUNG

Vorhaben und Erschließungsplan „ Pensionsbau Alt Zauche“ in Alt Zauche Gemarkung: Alt Zauche Flur: 2 ; Flst: 33

Plangeber : Gemeinde Alt Zauche - Wußwerk
 vertreten durch Amt Lieberose / Oberspreewald

Planverfasser : Dipl.-Ing.Ingo Handschick
 Kleinbahnstraße 47
 15907 Lübben

**Begründung
Entwurf**

Inhalt

- 1 Begründung zur Aufhebung des Vorhaben - und Erschließungsplans**
- 2 vorhandene Satzung**
- 3 Verfahren**
 - 3.1. Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung des Vorhaben - und Erschließungsplans
 - 3.2. Gemeindenachbarliche Abstimmung (§ 2 Abs. 2 BauGB)
 - 3.3. Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB)

Anlage :

Vorhaben - und Erschließungsplan „ Pensionsbau Alt Zauche „ des
Amtes Lieberose / Oberspreewald

1. Begründung zur Aufhebung des Vorhaben - und Erschließungsplans

Festgesetzt ist die Errichtung eines Beherbergungsbetriebs in der Gemeinde Alt Zauche.

Plangebiet umfasst in der Gemarkung Alt Zauche , Flur 2 das Flurstück 33 vollständig und hat eine Größe von ca. 3300qm.

Es befindet sich im Ortskern der Gemeinde.

Der Vorhaben - und Erschließungsplan trat am 20.03.1996 in Kraft.

Die Aufhebung des Vorhaben - und Erschließungsplans erfolgt gemäß § 12 Abs.6 BauGB.

Dabei wird nach §12 Abs.6 Satz 3 BauGB das vereinfachte Verfahren nach §13 BauGB angewendet.

Planungsanlass und Ziel der Aufstellung des Vorhaben - und Erschließungsplans Nr.14 war die Errichtung eines Beherbergungsbetriebes mit 40 Betten und Wellnessbereich.

Um dieses Planungsziel umzusetzen ,war die Aufstellung des Vorhaben - und Erschließungsplans gemäß § 12 BauGB erforderlich.

Die Ziele der Planung wurden jedoch nicht umgesetzt.

Durch den Bauherrn wird zukünftig das Planungsziel nicht weiterverfolgt.

2. vorhandene Satzung

Für die Ortslage Alt Zauche existiert eine rechtskräftige Klarstellung - und Abrundungssatzung(Satzung über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils nach § 34 BauBG), welche als Satzung am 29.09.1998 in Kraft getreten ist. In der Ortsmitte Alt Zauche schließt sich das Plangebiet dieses VEP „ Pensionsbau Alt Zauche“ unmittelbar an.

3. Verfahren

Gemäß § 1 Abs. 8 BauGB gelten für die Aufhebung von verbindlichen Bauleitplänen grundsätzlich die gleichen inhaltlichen Anforderungen und Verfahrensschritte wie für die Neuaufstellung.

Da es sich um die Aufhebung eines Vorhaben - und Erschließungsplanes handelt, kann gemäß § 12 Abs. 6 Satz3 BauGB das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB angewendet werden.

Von einer Umweltprüfung kann gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen werden.

3.1. Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung des Vorhaben - und Erschließungsplans

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Alt Zauche - Wußwerk hat in ihrer Satzung vom 15.09.2022 beschlossen , das Verfahren zur Aufhebung des Vorhaben - und Erschließungsplans „ Pensionsbau Alt Zauche“ einzuleiten.

Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist im Amtsblatt für das Amt Lieberose / Oberspreewald vom 09.12.2022 erfolgt.

3.2. Gemeindenachbarliche Abstimmung (§ 2 Abs. 2 BauGB)

Die förmliche gemeindenachbarliche Abstimmung nach § 2 Abs. 2 BauGB wird im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 BauGB durchgeführt.

3.3. Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB)

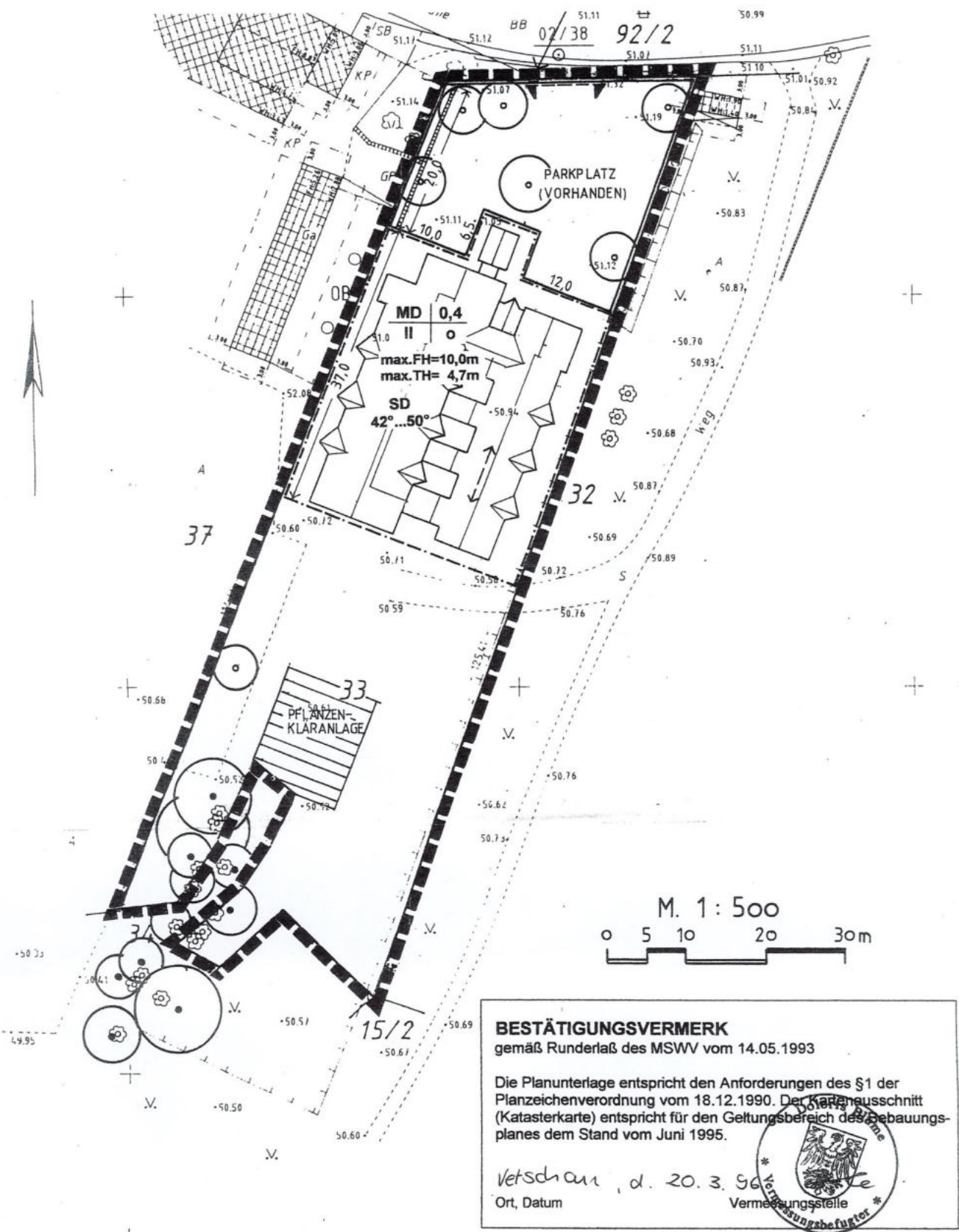
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Alt Zauche - Wußwerk hat am..... den Entwurf der Aufhebung des Vorhaben - und Erschließungsplans mit Begründung in der Fassung vom gebilligt und ihn zur Auslegung bestimmt.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs fand vom bis einschließlich statt. Die zugehörige Bekanntmachung ist im Amtsblatt für das Amt Lieberose / Oberspreewald vom erfolgt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit dem Entwurf der Planung erfolgte mit Schreiben vom

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Alt Zauche - Wußwerk hat im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung vorgebrachten Anregungen am geprüft und abgewogen.
Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Räumlicher Geltungsbereich des aufzuhebenden Vorhaben- und Erschließungsplans „Pensionsbau Alt Zauche“ in Alt Zauche



Planzeichnung mit räumlichem Geltungsbereich zum aufzuhebenden VEP „Pensionsbau Alt Zauche“